SPIELWAREN VERBAND SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DES JOUETS

SWISS RETAIL FEDERATION

HANDELSchweiz
Commerce Suisse | Commercio Svizzera | Swiss Trade

SWISS TEXTILES

LE POUVOIR D'AGIR
L'association des consommateur·rice·s

VSSD Verband Schweizer Spielwarendetaillisten
ASDJ Association Suisse des Détaillants en Jouets
ASNG Associazione Svizzera dei negozianti di giocattoli

VSP Verband Schweizer Papeterien
USP Union Suisse des Papeteries
USC Unione Svizzera delle Cartolerie

ASMAS Sportfachhandel Schweiz
ASMAS Commerce de sport Suisse

PROMARCA

PBS UND GRUSSKARTEN SCHWEIZ

An den Gesamtbundesrat
Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 14. November 2024

Schulterschluss: Konsumentenschutz und Wirtschaft fordern den Bundesrat vor dem anstehenden Weihnachtsgeschäft zum Handeln gegen Billig-Online-Marktplätze auf

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit grosser Besorgnis wenden wir – ein Schulterschluss von Wirtschaftsverbänden und Konsumentenschutzorganisationen – uns heute an Sie, um vor dem anstehenden Weihnachtsgeschäft auf die dringende Notwendigkeit gezielten Handelns gegenüber Billig-Online-Marktplätzen aufmerksam zu machen. Wir fordern Sie auf, sich für gleich lange Spiesse zwischen in- und ausländischen Anbietern im Schweizer Handel sowie den Schutz von Konsumenten und Umwelt einzusetzen. Die rasante Zunahme von Importen aus Billig-Onlinemarktplätzen stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, insbesondere unserer Kinder, dar.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern den Bundesrat auf, als umgehende Massnahmen mindestens Temu offiziell abzumahnen und somit die Öffentlichkeit über die unlauteren Verhaltensweisen zu informieren. Alle ausländischen Online-Marktplätze sollen dazu verpflichtet werden, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen. Das wären bedeutende Schritte, um aufzuzeigen, dass die Schweiz von allen Online-Marktplätzen Rechtskonformität, insbesondere die Einhaltung lauterkeitsrechtlichen Regelungen und der Produktesicherheitsstandards, erwartet.

Täglich erreichen bis zu 500'000 Pakete aus Asien die Schweiz. Mit dem anstehenden wichtigen Weihnachtsgeschäft, welches für den Handel je nach Branche zwischen 20 und 60 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht, werden Temu, Shein und Co. mit Rabatten und Sonderangeboten um sich schlagen und den Schweizer Markt mit noch mehr Paketen fluten. Die meisten davon mit Produkten, die den Schweizer Sicherheitsstandards bei weitem nicht entsprechen. Besonders alarmierend ist die Situation bei Spielwaren und Bekleidung: 15 von 18 vom Spielwaren Verband Schweiz (SVS) auf Temu und Shein bestellte und von SQTS geprüfte Spielzeuge wären in der Schweiz nicht verkehrsfähig, respektive im Detailhandel nicht zugelassen, denn sie gefährden die Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder. Kinder gilt es besonders zu schützen, da sie die Gefahren nicht kennen – und Kleinkinder nehmen alles in den Mund. Im Herbst 2024 hat zudem der europäische Spielwarenverband TIE mehr als 100 Spielwaren getestet, wovon über 80% Sicherheitsmängel aufwiesen. Öko-Test in Deutschland hat im August 2024 über zwanzig Kleidungsstücke getestet. Über zwei Drittel der Produkte haben den Test nicht bestanden. Die getesteten Spielwaren und Kleidungsstücke enthielten diverse Schadstoffe, darunter Antimon, Dimethylformamid, Blei, Cadmium, verbotene Phthalate, Naphthalin und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK).

Das Problem betrifft nicht nur Spielwaren und Kleidung, sondern sämtliche Konsumgüter des Nonfood-Bereichs. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat zusammen mit dem Zoll im September 2024 mehr als 800

Produkte auf asiatischen Onlineplattformen bestellt und testen lassen. 95% davon wiesen Mängel auf. Die Faktenlage ist erdrückend: Es gibt Dutzende weitere Tests in der Schweiz und den Nachbarländern, allesamt mit ähnlich alarmierenden Ergebnissen.

Diese Missstände gefährden Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, Handel und Umwelt zu gleich und haben zur Konsequenz:

- Die Bemühungen des Schweizer Handels, sichere und qualitativ hochwertige sowie nachhaltige Produkte anzubieten werden untergraben.
- Die aggressiven Verkaufspraktiken wie z.B. Glückspiel-Elemente mit blinkenden Drehrädern und irreführenden Rabatten von 90% sind unlauter. Sie verstossen gegen das Wettbewerbsrecht und manipulieren Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten.
- Die Lieferung der einzeln in Kunststoff eingewickelten, per Luftfracht versandten Pakete verursacht 50 Mal mehr CO_2 als der konventionelle Versand in Schiffscontainern.
- Die Befreiung von der Mehrwertsteuer bei Produkten unter CHF 62 verschafft den Billig-Online-Plattformen einen zusätzlichen Preisvorteil; der Schweiz entgehen Steuereinnahmen in Millionenhöhe.

Wie in der Vergangenheit bereits kommuniziert, fordern wir Sie daher auf, dringend Massnahmen zu ergreifen, um:

1. Die konsequente Durchsetzung von Produktsicherheitsstandards für alle in der Schweiz verkauften und in die Schweiz importierten Waren sicherzustellen, zum Schutz aller Konsumentinnen und Konsumenten.
2. Eine faire Besteuerung zu gewährleisten, indem die Mehrwertsteuer und vorgezogene Entsorgungsgebühren auch bei Importen aus dem Ausland erhoben werden, um die Finanzierung unserer Infrastruktur und Umweltschutzmassnahmen zu sichern.
3. Die Wettbewerbsverzerrungen durch reduzierte Portokosten für ausländische Online-Marktplätze zu beseitigen und damit faire Bedingungen für den Schweizer Handel zu schaffen.
4. Verstärkte Kontrollen und eine effektive Regulierung von Online-Plattformen einzuführen, um den Verkauf gefälschter oder unsicherer Produkte zu unterbinden und den Konsumentenschutz zu stärken.
5. Klare Datenschutzrichtlinien für Shopping-Apps durchzusetzen, um die Privatsphäre und persönlichen Daten der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen.
6. Grosse Online-Händler mit Sitz in einem Drittstaat dazu zu verpflichten, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen.
7. Die Einhaltung der Schweizer Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz von den ansässigen Unternehmen einzufordern und entsprechende Vorkehrungen zu verlangen, um Missstände zu beheben. Ausländische Marktplätze fallen nicht unter diese Verordnung und sind daher nicht gezwungen, entsprechende Aufwände durchzuführen, was gegenüber den hier ansässigen Unternehmen einem Marktvorteil entspricht.

Dieser Tage hat die EU-Kommission Temu in die Pflicht genommen, innerhalb eines Monats nachzubessern. Gleich mehrere Praktiken von Temu verstossen gegen EU-Recht. Dazu gehören falsche Rabattaktionen, gefälschte Bewertungen, fehlende/irreführende Informationen zu Rechtsansprüchen der Konsumenten und versteckte Kontaktangaben. Kunden würden gezwungen, ein Glücksrad zu drehen, um in der Shopping-App von Temu auf den Marktplatz zugreifen zu können und Nutzungsbedingungen des Glückspiels blieben verborgen.

Der Schulterschluss zwischen Schweizer Wirtschaftsverbänden und Konsumentenschutzorganisationen macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Schweizer Bundesbehörden sind gefordert, ein unmissverständliches Zeichen zu setzen – etwa durch eine offizielle Abmahnung –, um klarzustellen, dass alle Marktteilnehmer sich an faire Regeln halten müssen. Denn die öffentlichen Interessen im Sinne von Art. 10 Abs. 3 lit. b UWG sind in offensichtlichster Weise gegeben, welche aus unserer Sicht eine solche Intervention des Bundes resp. des SECO gebieten. Darüber hinaus sollte von der Möglichkeit von Art. 10 Abs. 4 UWG Gebrauch gemacht werden, wonach der Bundesrat unter Nennung von Temu die Öffentlichkeit über die unlauteren Verhaltensweisen von Temu informieren kann. Nur durch entschlossenes Handeln kann die Integrität des Schweizer Marktes, die gleich langen Spiesse für Wettbewerber, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten und die Nachhaltigkeit unseres Konsums erhalten werden. Dazu gehört unseres Erachtens auch der Nachvollzug der EU-Marktüberwachungsverordnung sowie des Digital Markets Acts.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und stehen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Christian von der Crone
Präsident Spielwaren Verband Schweiz

Dagmar Jenni
Direktorin SWISS RETAIL FEDERATION

Rudolf O. Schmid
Präsident Handel Schweiz

Carl Illi
Präsident Swiss Textiles

Monique Bourquin
Präsidentin Promarca

Peter Bruggmann
Präsident Asmas Verband Sportfachhandel Schweiz

Thomas Köhler
Präsident Verband Schweizer Papeterien

Jürg Bruhin
Präsident Verband Schweizer Spielwaren-Detaillisten

Babette Sigg Frank
Präsidentin Schweizerisches Konsumentenforum

Sophie Michaud-Gigon
Secrétaire générale
Fédération romande des consommatrices FRC

John Zoellin
Präsident Verband PBS und Grusskarten Schweiz

Kopie an:

- Generalsekretariate der Departemente
- Staatssekretärin Helene Budliger Artieda (SECO)
- Direktor Hans Wyss (BLV)